

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
Berichtsmonat:	November 2018
Erstellungsdatum:	10.12.2018
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Martin Petermüller Anton Klaus Susanne Kriegbaum Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de arbeitsmarktberichtersattung@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Nürnberg, November 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

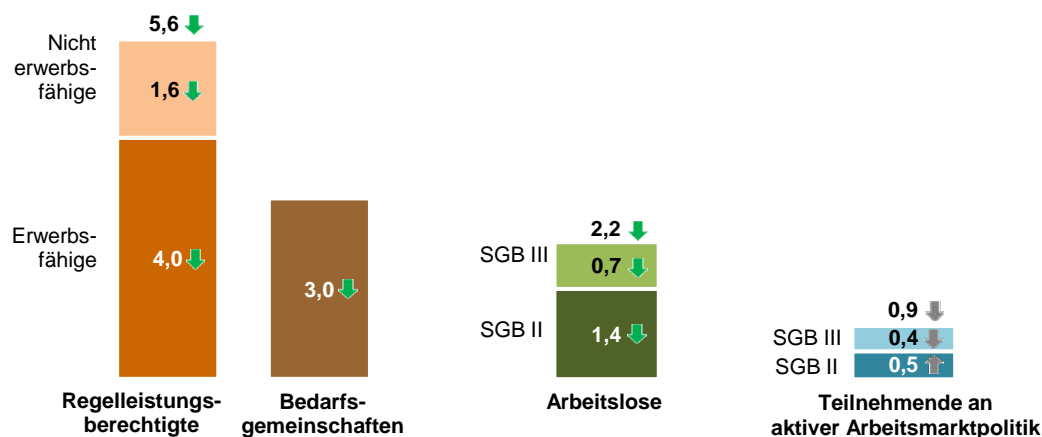
Das Wichtigste in Kürze	3
1. Aktuelle Eckwerte des SGB II	4
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	5
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	5
2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften	6
2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften	7
2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen	8
2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland	9
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit	10
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	11
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft	12
2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug	13
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	14
2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug	15
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II	16
2.9 Langzeitleistungsbezieher	17
2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten	18
2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft	19
2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften	20
2.13 Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21
2.14 Widersprüche und Klagen	22
3. Arbeitslosigkeit	23
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	23
3.2 Unterbeschäftigung	24
3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	25
3.4 Langzeitarbeitslosigkeit	26
3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen	27
3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung	28
3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	29
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	30
3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss	31
3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit	32
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II	33
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	33
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	34
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	35
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	36
4.5 Eingliederungsquote nach Geschlecht und Alter	37
5. Methodische Hinweise	38
6. Glossar	42
7. Statistik-Infoseite	47

Das Wichtigste in Kürze

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gesunken.
- Im Vergleich zum Vorjahr wurden ebenfalls weniger Personen von den Jobcentern betreut.
- Gut jeder elfte Haushalt in Deutschland ist hilfebedürftig. Besonders betroffen sind Haushalte Alleinerziehender. Auch aufgrund des doppelten Einkommens haben dagegen Paar-Haushalte ein geringeres Risiko hilfebedürftig zu sein.
- Gut drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos. Entweder gehen sie bereits einer Erwerbstätigkeit nach und erhalten aufstockende Leistungen oder sie befinden sich in der Ausbildung bzw. kümmern sich um kleine Kinder oder Angehörige. Weiterhin sind die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. eine Erkrankung Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
- Gut zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher.
- 45 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind bereits seit vier Jahren und länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.
- Die Arbeitslosigkeit verteilt sich zu einem Drittel auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung und zu zwei Dritteln auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende.
- Fast jeder zweite Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist langzeitarbeitslos. Eine Ursache dafür ist auch der mit fast zwei Dritteln recht hohe Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Im Zeitraum August 2017 bis Juli 2018 haben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende fast 1,3 Millionen Menschen eine Förderung (ohne Einmalleistungen) erhalten.
- Etwa ein Drittel der in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Geförderten hatte sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme immer noch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

1. Aktuelle Eckwerte des SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen
November 2018



Zahl der Regelleistungsberechtigten deutlich unter Vorjahresniveau

Im November 2018 waren in Deutschland 5,6 Millionen Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Etwas weniger als drei Viertel von ihnen waren im erwerbsfähigen Alter und gut ein Viertel waren nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Regelleistungsberechtigten um fünf Prozent verringert.

Fast 2,2 Millionen Menschen waren im November arbeitslos gemeldet. Etwa ein Drittel der Arbeitslosen wurde dabei von einer Agentur für Arbeit und zwei Drittel von einem Jobcenter betreut.

Deutschland
Berichtsmonat November 2018

Merkmal	November 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat ¹⁾
		absolut	in %		
Grundsicherung für Arbeitsuchende²⁾	Bestand			SGB II-Hilfequote	
Bedarfsgemeinschaften (BG)	2.997.000	-197.000	-6,2	9,1	-0,6
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.636.000	-326.000	-5,5	-	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.006.000	-262.000	-6,1	7,4	-0,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.629.000	-64.000	-3,8	-	-
Arbeitslosigkeit	Bestand	absolut	in %	Arbeitslosenquote	
Arbeitslose Insgesamt	2.186.000	-182.000	-7,7	4,8	-0,5
im Rechtskreis SGB III	745.000	-28.000	-3,6	1,6	-0,1
im Rechtskreis SGB II	1.442.000	-155.000	-9,7	3,2	-0,4
Aktive Arbeitsmarktpolitik²⁾	Bestand	absolut	in %	Aktivierungsquote	
Teilnehmende	892.000	-3.000	-0,3	23,0	1,4
im Rechtskreis SGB III	470.000	-3.000	-0,6	25,5	0,7
im Rechtskreis SGB II	421.000	.000	0,1	21,7	1,7

1) in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

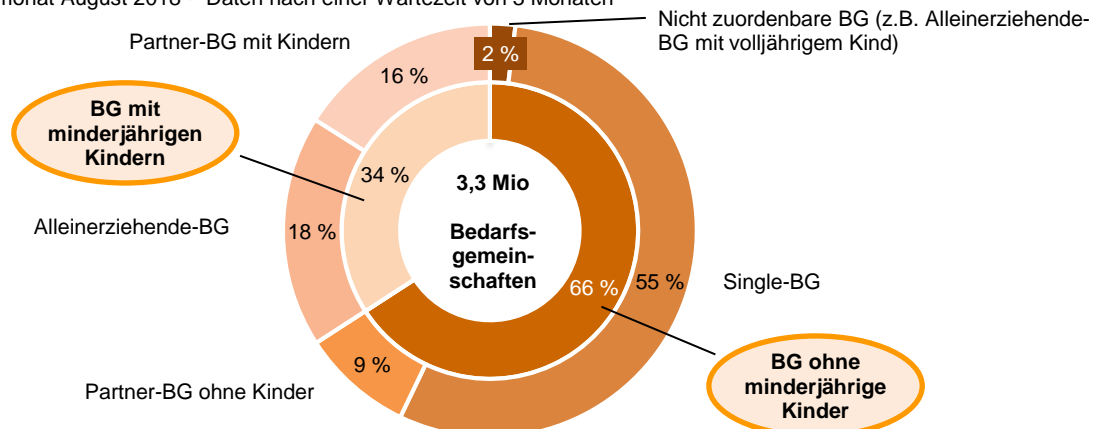
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat August 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr gesunken

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag mit knapp 3,1 Millionen im August unter dem Wert des Vorjahres. Nach Art und Haushaltsgröße waren die Entwicklungen teilweise sehr unterschiedlich. So hat sich z.B. die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und Partnern ohne Kinder im letzten Jahr weiter deutlich verringert. Bei Partner-BG mit Kindern fiel der Rückgang etwas moderater aus. Waren es drei oder mehr Kinder, war bei den Partner-BG mit Kindern sogar ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Deutschland

Berichtsmonat August 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	August 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	3.065.743	-198.658	-6,1	100
dar.				
Single-BG	1.690.578	-116.416	-6,4	55,1
Alleinerziehende-BG	556.137	-34.476	-5,8	18,1
Partner-BG ohne Kinder	267.791	-24.315	-8,3	8,7
Partner-BG mit Kindern	490.479	-20.103	-3,9	16,0
dar.				
mit Kindern	1.051.622	-54.644	-4,9	34,3
mit 1 Kind	480.554	-39.957	-7,7	15,7
mit 2 Kindern	330.343	-16.454	-4,7	10,8
mit 3 Kindern und mehr	240.725	1.768	0,7	7,9
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	340.824	-8.502	-2,4	11,1
mit Kindern unter 6 Jahren	558.441	-17.895	-3,1	18,2
mit Kindern unter 15 Jahren	958.821	-44.131	-4,4	31,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Bestand der jeweiligen Personengruppen im Berichtsmonat
Berichtsmonat August 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Mehr als ein Viertel der Leistungsberechtigten sind Kinder

Im August 2018 lebten 6,0 Millionen Personen in leistungsberechtigten Haushalten. Davon zählten 5,7 Millionen zu den sogenannten Regelleistungsberechtigten, also Personen mit einem Anspruch auf eine Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Davon waren wiederum gut 71 Prozent bzw. 4,1 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte und knapp 29 Prozent bzw. 1,6 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Deutschland
Berichtsmonat August 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	August 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	6.026.053	-310.023	-4,9	100
dav. Leistungsberechtigte (LB)	5.842.070	-309.554	-5,0	96,9
dav. Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.747.320	-332.122	-5,5	95,4
dav. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.104.311	-263.950	-6,0	68,1
dav. unter 25 Jahren	765.030	-66.361	-8,0	12,7
25 bis unter 55 Jahre	2.625.864	-193.784	-6,9	43,6
55 Jahre und älter	713.417	-3.805	-0,5	11,8
dav. Deutsche	2.618.482	-235.509	-8,3	43,5
Ausländer	1.465.751	-28.869	-1,9	24,3
dar. Alleinerziehende	549.739	-33.128	-5,7	9,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.643.009	-68.172	-4,0	27,3
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	94.750	22.568	31,3	1,6
dav. Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	183.983	-469	-0,3	3,1
dav. Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	68.838	3.329	5,1	1,1
vom Leistungsanspr. ausgeschl. Pers. (AUS)	115.145	-3.798	-3,2	1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

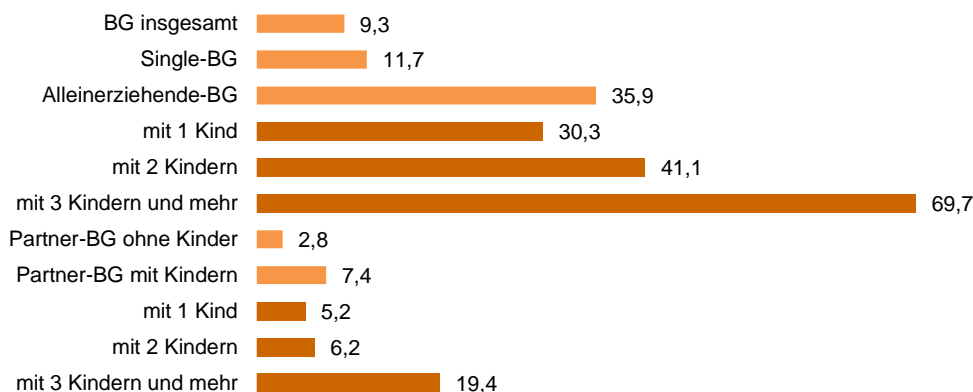
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil der BG nach BG-Typ an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat August 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Das Risiko hilfebedürftig zu sein steigt mit höherer Zahl an Haushaltsmitgliedern

Im August 2018 war gut jeder elfte Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Alleinerziehende weisen weiterhin eine besonders hohe Hilfequote auf: 35,9 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte waren auf SGB II-Leistungen angewiesen. Dagegen hatten Partner-Haushalte mit Kindern eine deutlich geringere Hilfequote und Partner-Haushalte ohne Kinder wiesen eine noch niedrigere Quote auf. Mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern erhöhen sich auch die Bedarfe. Daher ist das Risiko hilfebedürftig zu sein umso höher, je mehr Kinder in einer Familie leben.

Deutschland

Berichtsmonat August 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	August 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
BG insgesamt	9,3	9,9	-0,6	100
Single-BG	11,7	12,5	-0,8	55,1
Alleinerziehende-BG	35,9	38,2	-2,3	18,1
mit 1 Kind	30,3	32,7	-2,4	10,2
mit 2 Kindern	41,1	43,1	-2,0	5,4
mit 3 Kindern und mehr	69,7	70,9	-1,2	2,5
Partner-BG ohne Kinder	2,8	3,0	-0,2	8,7
Partner-BG mit Kindern	7,4	7,7	-0,3	16,0
mit 1 Kind	5,2	5,6	-0,4	5,4
mit 2 Kindern	6,2	6,5	-0,3	5,3
mit 3 Kindern und mehr	19,4	19,0	0,4	5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

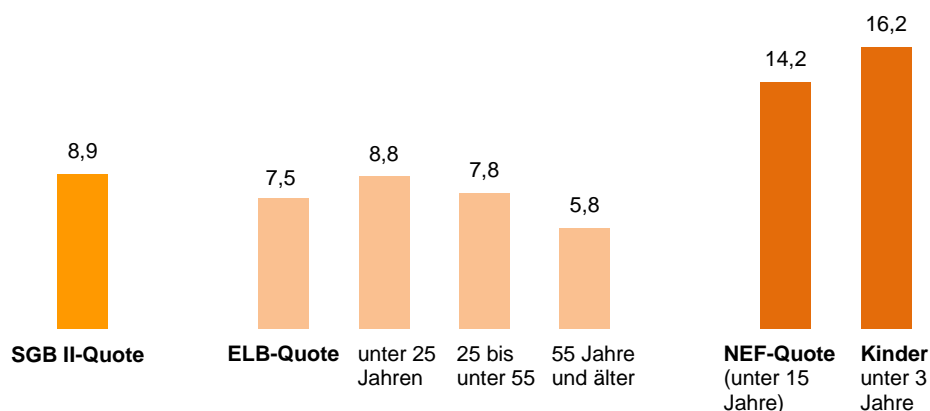
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat August 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Ältere Menschen haben die niedrigste Hilfequote

8,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im Alter bis zur Regelaltersgrenze (SGB II-Quote) und 7,5 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ELB-Quote) haben im August 2018 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen. Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben mit 5,8 Prozent weiterhin die niedrigste Hilfequote. Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich die Hilfequote für ältere Menschen nicht. Dagegen haben insbesondere Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft eine deutlich höhere Hilfequote.

Deutschland

Berichtsmonat August 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	August 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
SGB II-Quote	8,9	9,4	-0,5	100
ELB-Quote	7,5	8,0	-0,5	70,3
Frauen	7,7	8,1	-0,4	35,3
Männer	7,4	7,9	-0,5	34,9
unter 25 Jahren	8,8	9,6	-0,8	13,1
25 Jahre bis unter 55 Jahre	7,8	8,4	-0,6	44,9
55 Jahre und älter	5,8	5,8	0,0	12,2
Ausländer	19,2	19,6	-0,4	25,1
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	14,2	14,8	-0,6	27,2
SGB II-Quote der Kinder unter 3 Jahre	16,2	16,6	-0,4	6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2018 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Bevölkerungsstand 31.12.2017 verwendet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

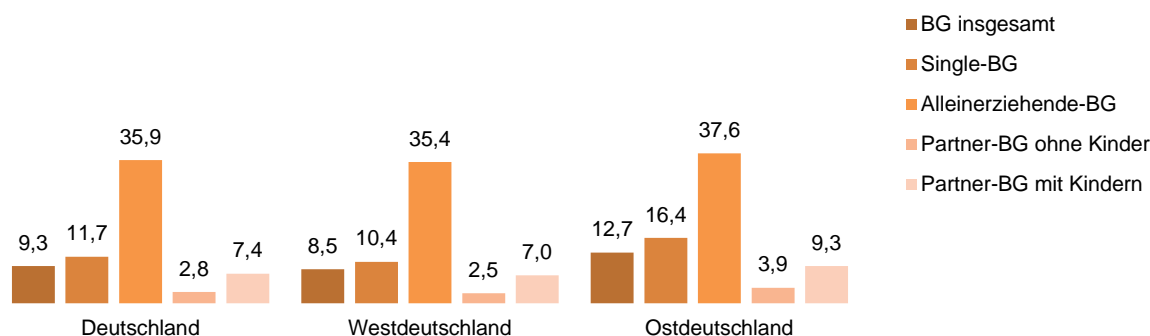
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat August 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Deutlicher Rückgang der Hilfequoten in Ostdeutschland

Die Hilfebedürftigkeit ist in Deutschland regional noch immer sehr unterschiedlich. Im August 2018 waren 8,5 Prozent der Haushalte in Westdeutschland hilfebedürftig. In Ostdeutschland waren dagegen 12,7 Prozent der Haushalte auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Im Vorjahresvergleich ist die Hilfebedürftigkeit hingegen in Ostdeutschland deutlich stärker gesunken als in Westdeutschland.

Deutschland

Berichtsmonat August 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ^{1) 2)}	August 2018			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
BG-Quote ¹⁾	9,3	8,5	12,7	-0,6	-0,4	-1,2
Single-BG	11,7	10,4	16,4	-0,8	-0,7	-1,4
Alleinerziehende-BG	35,9	35,4	37,6	-2,3	-1,8	-3,3
Partner-BG ohne Kinder	2,8	2,5	3,9	-0,2	-0,2	-0,5
Partner-BG mit Kindern	7,4	7,0	9,3	-0,3	-0,2	-0,7
SGB II-Quote ²⁾	8,9	8,2	11,9	-0,5	-0,3	-1,1
ELB-Quote	7,5	6,9	10,4	-0,5	-0,3	-1,0
ELB-Quote (unter 25 Jahren)	8,8	8,0	13,1	-0,8	-0,7	-1,4
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	14,2	13,4	17,6	-0,6	-0,4	-1,4
SGB II-Quote (unter 3 Jahre)	16,2	15,3	20,3	-0,4	-0,2	-1,0

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle:

Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2018 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden (siehe Fußnote 1 in Tabelle 2.2.2)

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

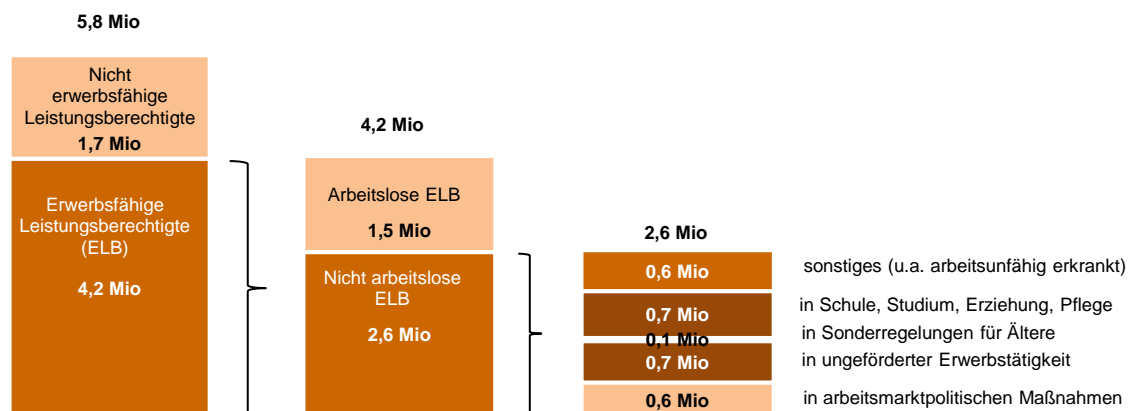
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Regelleistungsberechtigten

Berichtsmonat Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Gut drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos

Im Juli 2018 waren fast zwei Fünftel (1,5 Millionen) der 4,1 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Folglich waren mehr als drei Fünftel Arbeitslosengeld II-berechtigt ohne arbeitslos zu sein. Gut jeder vierte nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte ging in die Schule, befand sich im Studium oder kümmerte sich um kleine Kinder bzw. pflegte Angehörige. Etwa ein Viertel ging einer ungefördernden Erwerbstätigkeit nach. Rund ein Fünftel befand sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Im Vergleich zum hohen Niveau im Vorjahr sinkt die Zahl der Personen in Förderungsprogrammen. Eine Erklärung dafür lässt sich vor allem in der gesunkenen Zahl an Geförderten in Integrations- und Sprachkursen ausmachen.

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Juli 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.797.434	-309.446	-5,1	
dav.				
nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.651.741	-59.987	-3,5	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.145.693	-249.459	-5,7	100
dav.				
Arbeitslose ELB	1.529.227	-136.134	-8,2	36,9
Nicht arbeitslose ELB	2.616.466	-113.325	-4,2	63,1
dav.				
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	547.793	-57.131	-9,4	13,2
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	646.043	-19.855	-3,0	15,6
in Sonderregelungen für Ältere 1)	50.169	-111.200	-68,9	1,2
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	733.155	-11.715	-1,6	17,7
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	639.306	86.576	15,7	15,4
dar.				
nachrichtlich: Aufstocker	67.742	-4.783	-6,6	1,6

1) Seit Mai 2018 fälschliche Zuordnung; Details siehe methodische Hinweise

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

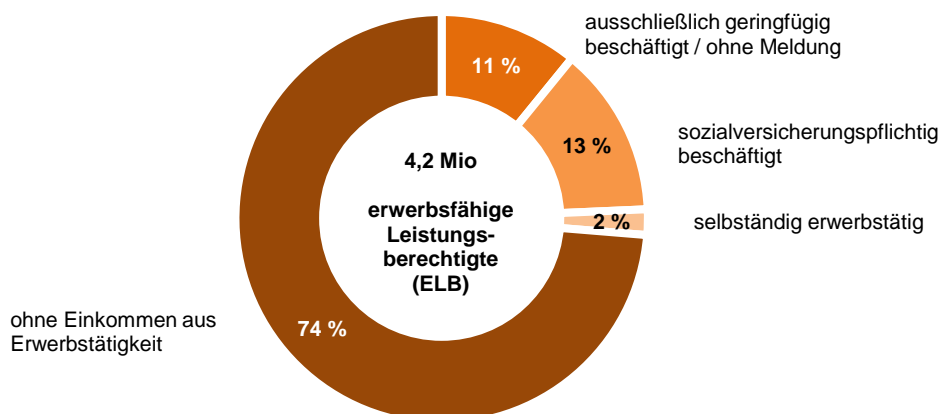
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit an allen ELB
Berichtsmonat April 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Gut ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach

Im April 2018 – neuere detaillierte Daten liegen nicht vor – war mehr als ein Viertel (1,1 Millionen) der 4,2 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Davon waren 93 Prozent abhängig beschäftigt. Fast acht Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach – manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung.

Etwas mehr als zwei Fünftel der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren ausschließlich geringfügig beschäftigt. Etwas mehr als die Hälfte ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (davon wiederum ein Drittel in Vollzeit und zwei Drittel in Teilzeit).

Deutschland
Berichtsmonat April 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	April 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.230.393	-194.626	-4,4	
dar.				
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.107.145	-47.423	-4,1	100
dar. ¹⁾				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	84.749	-11.005	-11,5	7,7
in abhängiger Erwerbstätigkeit	1.029.975	-37.157	-3,5	93,0
dav.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	461.010	-23.575	-4,9	41,6
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	568.965	-13.582	-2,3	51,4
dar. ¹⁾				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	191.354	-2.531	-1,3	17,3
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	377.611	-11.051	-2,8	34,1

1) Mehrfachnennungen möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

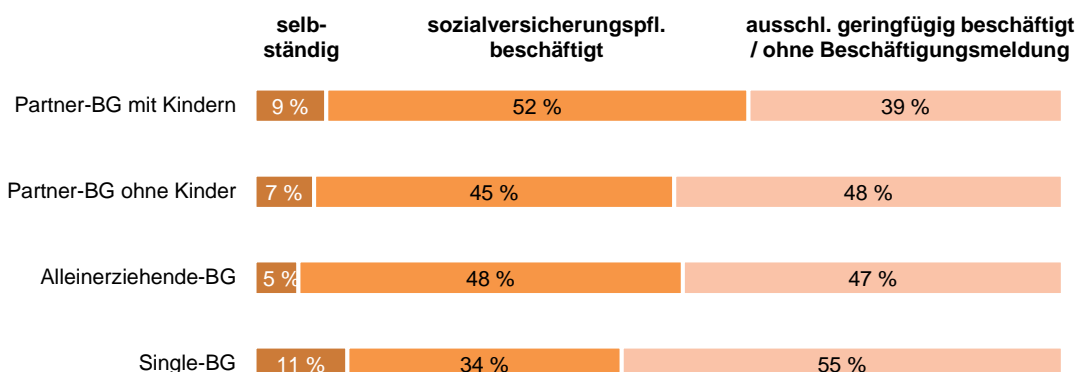
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen ELB nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ
Berichtsmonat April 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Art und Umfang von Erwerbstätigkeit verteilen sich unterschiedlich auf Haushalte

Im April 2018 lebten fast zwei Fünftel der abhängig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Single-Bedarfsgemeinschaft, mehr als jeder Vierte in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern, knapp jeder Fünfte in einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft und rund jeder Siebte in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder.

Gut drei von fünf der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten einer Alleinerziehenden- oder Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dagegen arbeiten erwerbstätige Leistungsberechtigte einer Single-Bedarfsgemeinschaft mehrheitlich auf ausschließlich geringfügiger Basis.

Deutschland
Berichtsmonat April 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		April 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt ¹⁾
			absolut	in %	
Abhängig erwerbstätige ELB	Single-BG	377.586	3.504	0,9	36,7
	Alleinerziehende-BG	189.344	-17.735	-8,6	18,4
	Partner-BG ohne Kinder	143.114	-13.071	-8,4	13,9
	Partner-BG mit Kindern	287.636	-7.921	-2,7	27,9
davon:					
Ausschließlich geringfügig beschäftigte ELB bzw. ELB ohne Beschäftigungsmeldung	Single-BG	201.608	-5.440	-2,6	43,7
	Alleinerziehende-BG	75.539	-6.638	-8,1	16,4
	Partner-BG ohne Kinder	66.367	-6.930	-9,5	14,4
	Partner-BG mit Kindern	104.691	-3.766	-3,5	22,7
Sozialversicherungspfl. beschäftigte ELB	Single-BG	175.978	8.944	5,4	30,9
	Alleinerziehende-BG	113.805	-11.097	-8,9	20,0
	Partner-BG ohne Kinder	76.746	-6.142	-7,4	13,5
	Partner-BG mit Kindern	182.946	-4.154	-2,2	32,2

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

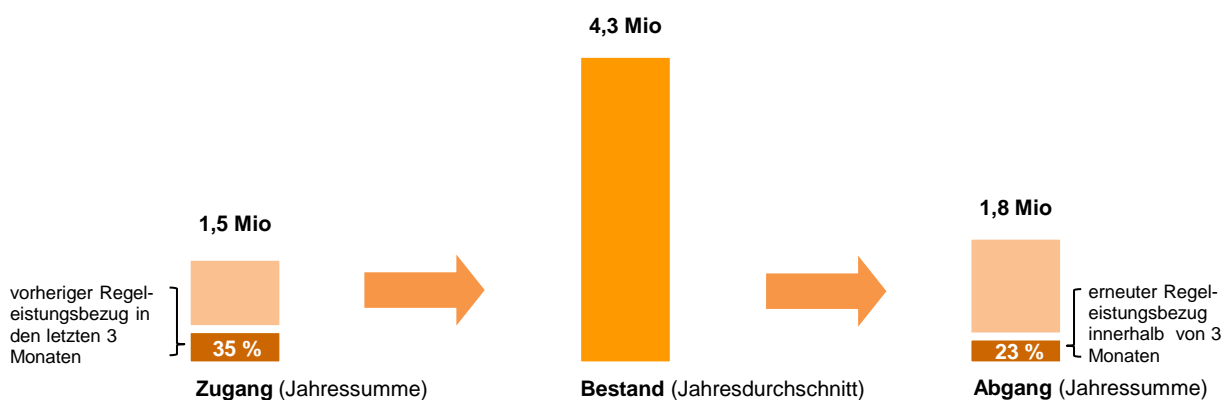
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug

Deutschland, Zugänge in und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug von ELB bzw. Bestand ELB
Juli 2018 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



Gut ein Drittel der Zugänge bezog vorher Arbeitslosengeld

In den zwölf Monaten August 2017 bis Juli 2018 sind Anträge von weniger als 1,5 Millionen Menschen auf Grundsicherung für Arbeitsuchende neu bewilligt worden. Rund drei Viertel der Zugänge haben bereits zuvor Regelleistungen erhalten und gut ein Drittel hat vor dem Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende Arbeitslosengeld erhalten.

1,8 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist es im Berichtszeitraum gelungen den Leistungsbezug (vorübergehend) zu beenden. Rund 23 Prozent der Abgänge bekamen allerdings innerhalb von drei Monaten erneut Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Deutschland
gleitende Jahressumme August 2017 bis Juli 2018

Merkmal	Jahressumme Juli 2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
Zugang in Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.235.844	-488.925	-17,9	3,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.465.889	-325.944	-18,2	2,9
dar. mit vorherigem Regelleistungsbezug in %	75,7	9,3	-	-
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	34,6	5,2	-	-
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	41,1	4,1	-	-
dar. mit Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGB III in %	35,4	3,2	-	-
letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	8,7	0,7	-	-
letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	26,7	2,5	-	-
Abgang aus Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.550.394	9.274	0,4	3,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.792.346	2.461	0,1	3,5
dar. mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monaten in %	23,1	0,0	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

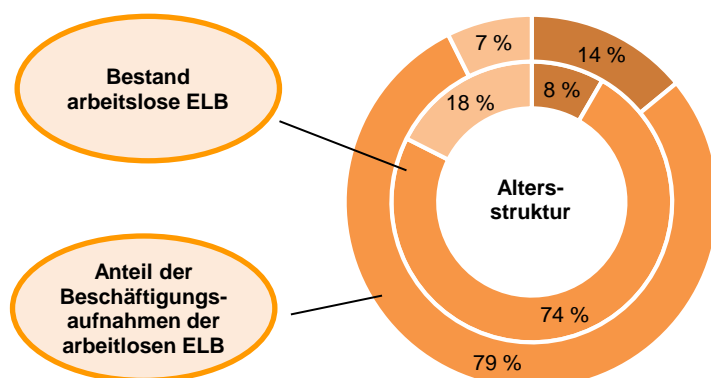
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen
Berichtsmonat Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 18% der arbeitslosen ELB dar, sind aber nur für 7% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen ELB verantwortlich.

- unter 25 Jahren
- 25 bis unter 55 Jahre
- 55 Jahre und älter

Quoten der Beschäftigungsaufnahmen haben sich überwiegend nur leicht verändert

Im Juli 2018 haben 2,0 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Eine vergleichsweise hohe Quote der Beschäftigungsaufnahmen weisen unter 25-jährige arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf. Dagegen zeigt sich – neben nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – vor allem bei über 55-Jährigen eine relativ niedrige Quote. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Wahrscheinlichkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen für fast alle Personengruppen gestiegen. Der stärkste Anstieg war bei den Jüngeren unter 25 Jahren zu verzeichnen.

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	Juli 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2,0	1,9	0,0	100
darunter				
nicht arbeitslose ELB	1,4	1,4	0,1	63,6
arbeitslose ELB	3,0	2,9	0,1	36,4
dar. (arbeitslose ELB in ...)				
Single-BG	3,2	3,1	0,1	18,7
Alleinerziehende-BG	2,3	2,3	0,0	4,8
Partner-BG ohne Kinder	2,4	2,4	0,0	4,4
Partner-BG mit Kindern	3,1	2,9	0,1	7,7
dav. (arbeitslose ELB nach Alter)				
unter 25 Jahren	5,0	4,3	0,6	3,0
25 bis unter 55 Jahre	3,2	3,1	0,1	27,0
55 Jahre und älter	1,3	1,2	0,0	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

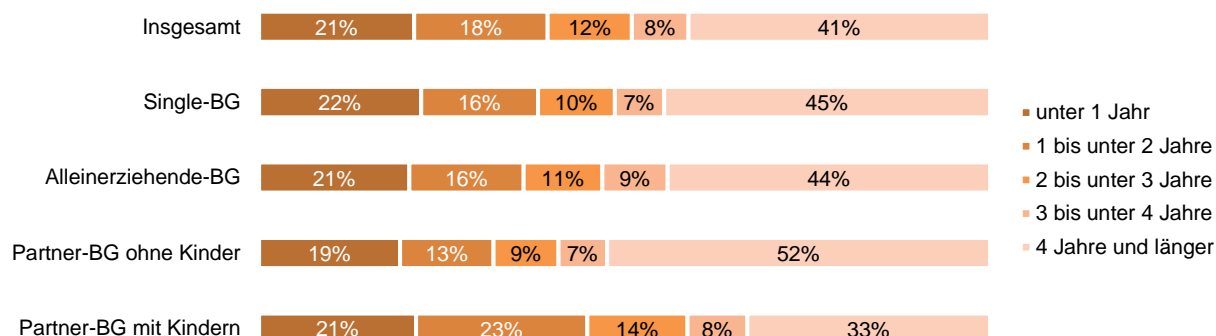
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ
Berichtsmonat Juni 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾



45 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezieht seit vier Jahren und länger Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Juni 2018 – aktuellere Daten liegen nicht vor – bezogen drei Fünftel der Regelleistungsberechtigten bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren etwas mehr als drei Fünftel bereits 24 Monate und länger im Leistungsbezug, 45 Prozent sogar vier Jahre und länger. Dabei haben vor allem ältere Personen ein besonders hohes Risiko länger als zwei Jahre auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Deutschland
Berichtsmonat Juni 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer im Regelleistungsbezug mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.830.581	21,2	18,3	11,5	7,8	41,2
dar. in						
Single-BG	1.716.687	22,2	16,0	10,5	6,7	44,6
Alleinerziehende-BG	1.378.759	20,6	15,7	10,8	8,9	44,1
Partner-BG ohne Kinder	511.399	19,3	12,8	8,9	6,6	52,4
Partner-BG mit Kindern	2.102.512	21,5	23,5	13,7	8,2	33,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.171.326	20,0	16,8	11,0	7,3	44,9
Deutsche	2.658.677	18,9	11,4	8,2	6,9	54,6
Ausländer	1.492.460	21,9	26,3	16,0	8,0	27,8
unter 25 Jahren	780.071	27,1	22,9	12,3	6,5	31,2
55 Jahre und älter	714.965	10,8	8,4	6,8	6,3	67,6
arbeitslos	1.519.334	20,5	14,1	10,2	7,3	47,9
erwerbstätig	1.103.581	19,2	13,7	10,5	7,8	48,9

¹⁾ Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"

2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II

Deutschland, Risiko der ELB nach Altersgruppen in %

Berichtsmonat Juni 2018

Verhärtung (4 Jahre und länger)

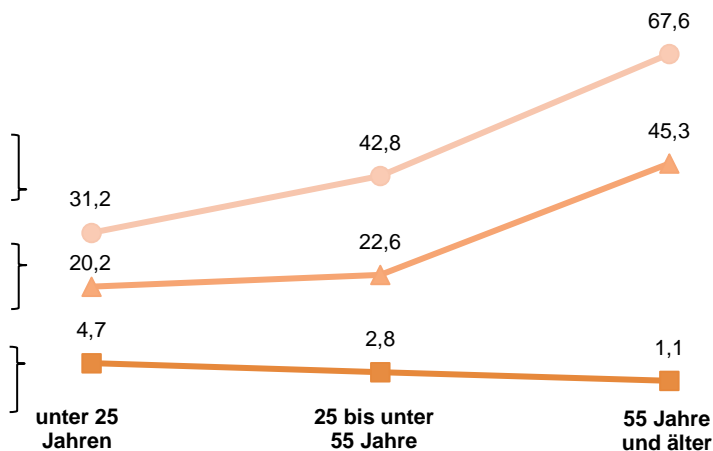
Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Bestand der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Verbleibsrisiko (4 Jahre und länger)

Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Abgang von Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Eintrittsrisiko

Gleitende Jahressumme Juli 2017 bis Juni 2018 der Zugänge in Regelleistungsbezug bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen soziodemografischen Gruppe



Ältere Menschen haben ein vergleichsweise geringes Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Juni 2018 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – betrug das Risiko hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 9,0 Prozent. Dabei betrug das Eintrittsrisiko, also das Risiko erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, 3,4 Prozent. Nach dem Eintritt in den Leistungsbezug verbleiben 42,5 Prozent der Personen weniger als ein Jahr in der Hilfebedürftigkeit (Verbleibsrisiko). Von den Menschen, die den Leistungsbezug noch nicht beendet haben, sind 41,2 Prozent bereits vier Jahre und länger hilfebedürftig.

Deutschland

Berichtsmonat Juni 2018

Risiko (in %)	Gesamtrisiko ¹⁾		Teilrisiken ¹⁾ in %			Verhärtung (bisherige Dauer) in %
	Hilfequote ²⁾	Eintrittsrisiko	Verbleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)			
			insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis unter 4 Jahre	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	9,0 ³⁾	3,4	42,5	33,8	23,7	41,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	7,7	2,7	41,3	33,8	24,8	44,9
dav. unter 25 Jahren	9,0	4,7	45,4	34,4	20,2	31,2
25 bis unter 55 Jahre	8,0	2,8	42,0	35,3	22,6	42,8
55 Jahre und älter	5,8	1,1	29,9	24,8	45,3	67,6
dar. Deutsche	5,7	2,0	42,4	28,8	28,8	54,6
Ausländer	19,5	6,9	39,3	44,0	16,7	27,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren	14,4	6,9	45,9	34,0	20,2	31,1

1) des Regelleistungsbezugs

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf Bevölkerung im jeweiligen Alter; Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt

3) Da es keine Hilfequote für Regelleistungsberechtigte (RLB) gibt, wird hier näherungsweise die SGB II-Quote, die auf Basis der Leistungsberechtigten (LB) errechnet wird, dargestellt.

[Methodische Hinweise](#)

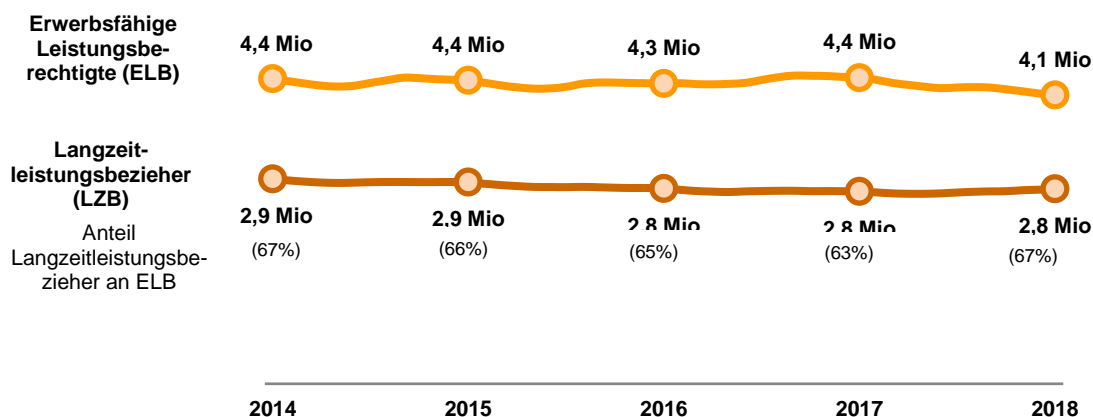
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.9 Langzeitleistungsbezieher

Deutschland, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbezieher (LZB)
 Zeitreihe Juli 2014 bis Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Über zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gestiegen.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Juli 2018 mehr als zwei Drittel Langzeitleistungsbezieher. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Langzeitleistungsbeziehern weisen Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender auf. Die besondere familiäre Situation dieser Menschen erschwert in vielen Fällen die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung.

Deutschland
 Berichtsmonat Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Juli 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.145.693	-249.459	-5,7	100
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	2.795.951	32.546	1,2	67,4
dav.				
Männer	1.346.780	49.283	3,8	48,2
Frauen	1.449.151	-16.740	-1,1	51,8
dar.				
arbeitslos	1.091.681	-41.815	-3,7	39,0
Anteilswerte LZB an ELB				
an ELB insgesamt	67,4	4,6	-	100
an arbeitslosen ELB	71,4	3,3	-	36,9
dar. in Single-BG	68,7	3,1	-	18,8
Alleinerziehende-BG	80,3	1,5	-	5,0
Partner-BG ohne Kinder	72,1	2,5	-	4,4
Partner-BG mit Kindern	71,5	5,6	-	7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

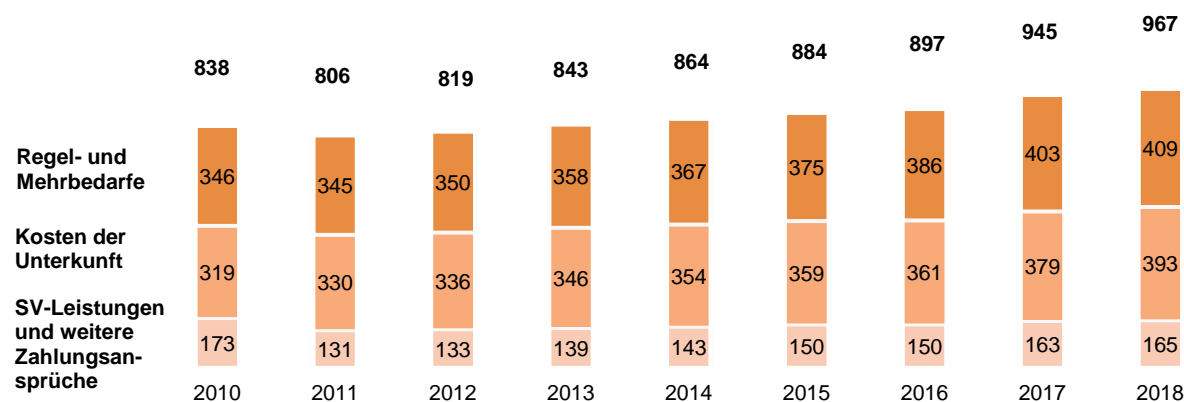
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Zahlungsansprüche pro BG nach Art der Leistung in Euro

Zeitreihe Juli 2010 bis Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

**Anstieg der durchschnittlichen Zahlungsansprüche**

Für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft (BG) wurden im Juli 2018 durchschnittlich 967 Euro aufgewendet (Zahlungsansprüche); darin sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Rechnet man Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft eine Gesamtregelleistung in Höhe von 802 Euro. Gegenüber Juli 2017 war das ein Anstieg um gut 19 Euro. Die Anstiege der Geldleistungen gegenüber dem Vorjahr erklären sich auch aus der Anpassung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2018.

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Juli 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Zahlungsansprüche insgesamt je BG in Euro	966,72	21,57	2,3	100
Gesamtregelleistung (GRL) ¹⁾	801,77	19,33	2,5	82,9
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	361,33	5,51	1,5	37,4
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	406,29	7,50	1,9	-
Regelbedarf Sozialgeld	24,38	-0,51	-2,0	2,5
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	150,66	4,25	2,9	-
Mehrbedarfe	22,99	0,45	2,0	2,4
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	68,82	-0,11	-0,2	-
Kosten der Unterkunft (KdU)	393,06	13,88	3,7	40,7
dar. laufende KdU	387,10	13,98	3,7	40,0
Sozialversicherungsleistungen	155,82	3,18	2,1	16,1
Weitere Zahlungsansprüche	9,13	-0,94	-9,3	0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

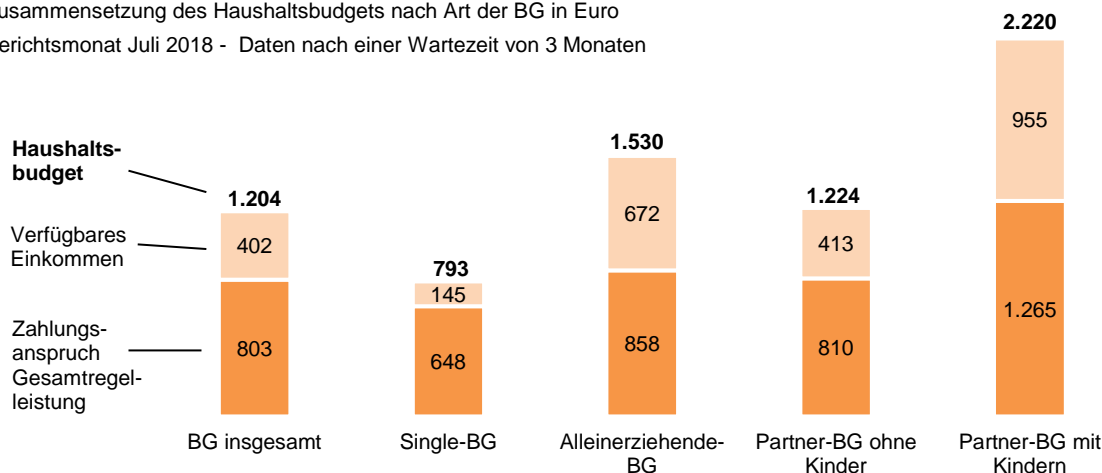
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften"

2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft

Deutschland, Durchschnittliche Höhe des Haushaltsbudgets pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro

Berichtsmonat Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltsbudget steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder:

Durchschnittlich hatte im Juli 2018 eine alleinstehende Person 793 Euro zur Verfügung, ein Partnerhaushalt mit Kindern verfügte dagegen über 2.220 Euro. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Juli 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG-Typ an Bestand
		absolut	in %	
Höhe der Zahlungsansprüche Gesamtregelleistung ¹⁾ pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	803	115	16,7	100
dar. in Single-BG	648	66	11,3	53,7
Alleinerziehende-BG	858	115	15,4	19,0
Partner-BG ohne Kinder	810	83	11,4	11,0
Partner-BG mit Kindern	1.265	285	29,1	14,1
Höhe des Haushaltsbudgets pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.204	159	15,2	100
dar. in Single-BG	793	84	11,9	53,7
Alleinerziehende-BG	1.530	224	17,2	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.224	93	8,2	11,0
Partner-BG mit Kindern	2.220	334	17,7	14,1

1) Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

[Methodische Hinweise](#)

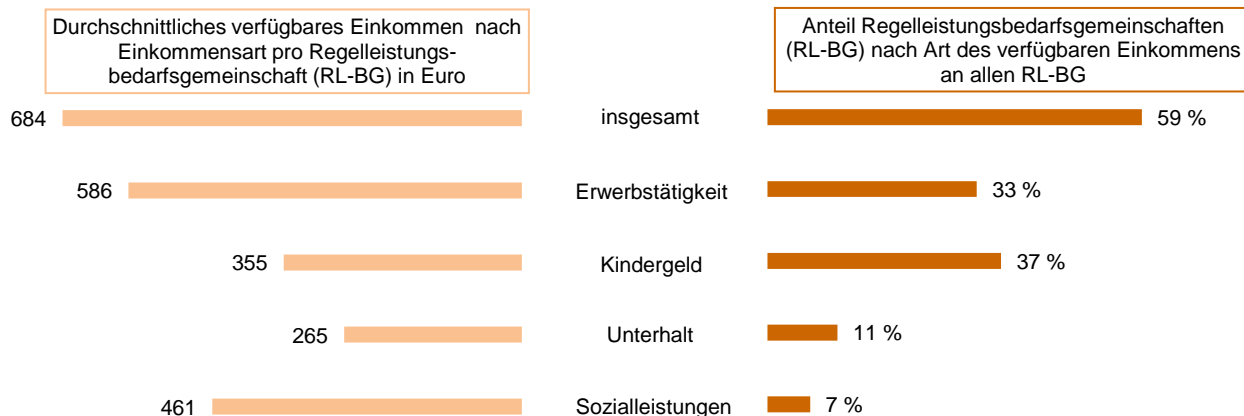
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil Regelleistungsbedarfsgemeinschaften und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten
Berichtsmonat Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Knapp drei von fünf aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften verfügen über zusätzliches Einkommen

Im Juli 2018 verfügten gut 1,8 Millionen Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (59 Prozent) über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II – etwas weniger als im Vorjahr. Im Durchschnitt standen den Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen 684 Euro zur Verfügung. Das waren 14 Euro mehr als vor einem Jahr. Knapp ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften verfügte über ein Einkommen aus Erwerbsarbeit und gut ein weiteres Drittel aus Kindergeld. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt oder Sozialleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat Juli 2018 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Juli 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	3.085.142	-189.064	-5,8	100
dar. Anzahl RL-BG nach Art des verfügbaren Einkommens				
Insgesamt	1.811.856	-83.134	-4,4	58,7
Erwerbstätigkeit ¹⁾	1.012.686	-50.623	-4,8	32,8
Kindergeld ¹⁾	1.129.788	-57.474	-4,8	36,6
Unterhalt ¹⁾	338.692	27.443	8,8	11,0
Sozialleistungen ¹⁾	206.484	-16.456	-7,4	6,7
Durchschnittliches verfügbares Einkommen (in Euro)²⁾				
Insgesamt	684	14	2,1	58,7
Erwerbstätigkeit	586	4	0,7	32,8
Kindergeld	355	7	2,1	36,6
Unterhalt	265	25	10,5	11,0
Sozialleistungen	461	6	1,2	6,7

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf alle RL-BG

[Methodische Hinweise](#)

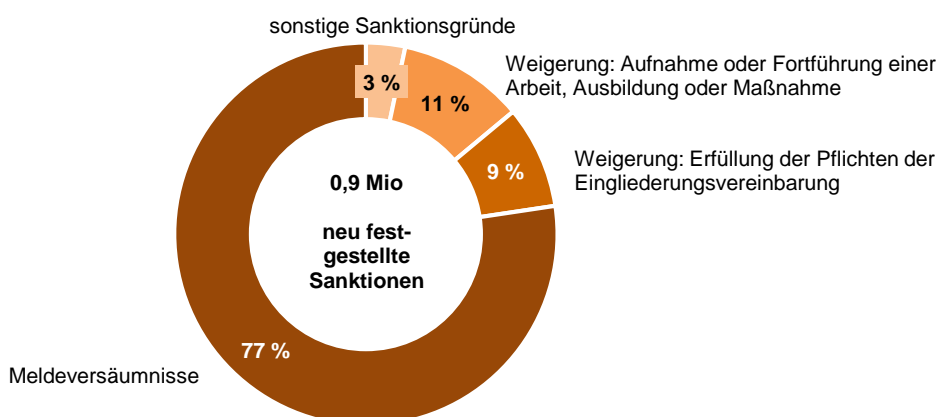
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.13 Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, Neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB nach Sanktionsgrund
gleitende Jahressumme August 2017 bis Juli 2018



Rückgang bei neu festgestellten Sanktionen

Im Laufe der Monate August 2017 bis Juli 2018 wurden 924.000 Sanktionen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgesprochen und damit weniger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor. Am häufigsten wurde eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses bei einem Träger ausgesprochen, ferner folgten Sanktionen aufgrund Weigerung bei der Erfüllung von Pflichten der Eingliederungsvereinbarung sowie aufgrund der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme.

Deutschland
gleitende Jahressumme August 2017 bis Juli 2018

Merkmal	gleitende Jahressumme Juli 2018	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile
		absolut	in %	
Anzahl neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB	923.519	-27.888	-2,9	100
dav.				
Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	80.163	-7.814	-8,9	8,7
Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	98.303	1.500	1,5	10,6
Meldeversäumnis beim Träger	708.529	-20.528	-2,8	76,7
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	5.971	-1.350	-18,4	0,6
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	1.216	-36	-2,9	0,1
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	354	19	5,8	0,0
Eintritt Sperrzeit/Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB II	16.326	-314	-1,9	1,8
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	12.658	635	5,3	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

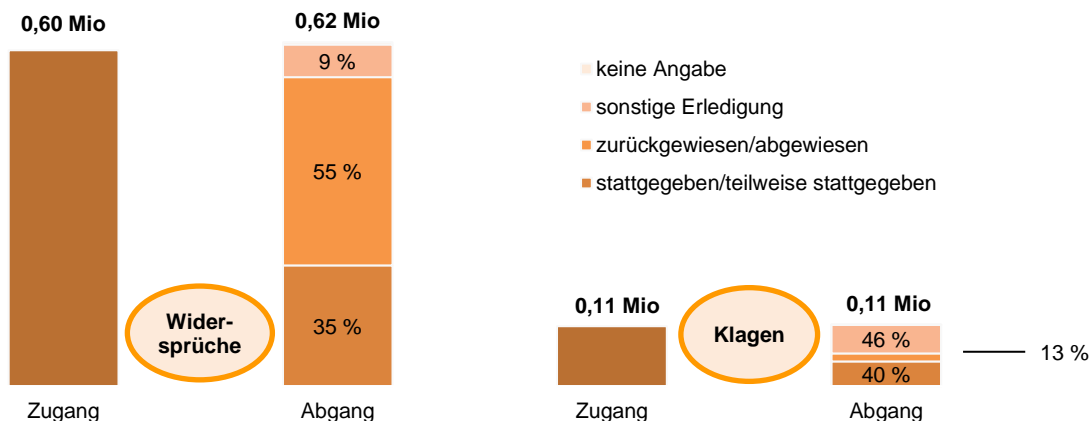
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Sanktionen"

2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten
gleitende Jahressumme November 2017 bis Oktober 2018



Gut jedem dritten Widerspruch wird stattgegeben

Im Zeitraum November 2017 bis Oktober 2018 sind 605.000 Widersprüche bei einer Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 217.000 Widersprüchen (teilweise) stattgegeben und 339.000 wurden zurückgewiesen.

Innerhalb desselben Zeitraums sind bei den Sozialgerichten 108.000 Klagen eingereicht worden. 111.000 Klagen wurden von den Gerichten bearbeitet bzw. verhandelt. 45.000 Klagen wurde (teilweise) stattgegeben. Etwa 66.000 Klagen wurden mit Urteilspruch abgewiesen bzw. haben sich anderweitig erledigt.

Deutschland
Berichtsmonat Oktober 2018

Merkmal	gleitende Jahressumme Oktober 2018	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
Widersprüche				
Zugang	604.936	-40.401	-6,3	
Abgang	619.092	-20.892	-3,3	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	217.450	-9.613	-4,2	35,1
zurückgewiesen	338.814	-7.709	-2,2	54,7
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	58.770	1.200	2,1	9,5
Klagen				
Zugang	107.891	-3.770	-3,4	
Abgang	110.764	-7.203	-6,1	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	44.643	-2.548	-5,4	40,3
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	14.328	-391	-2,7	12,9
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	51.413	-4.166	-7,5	46,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

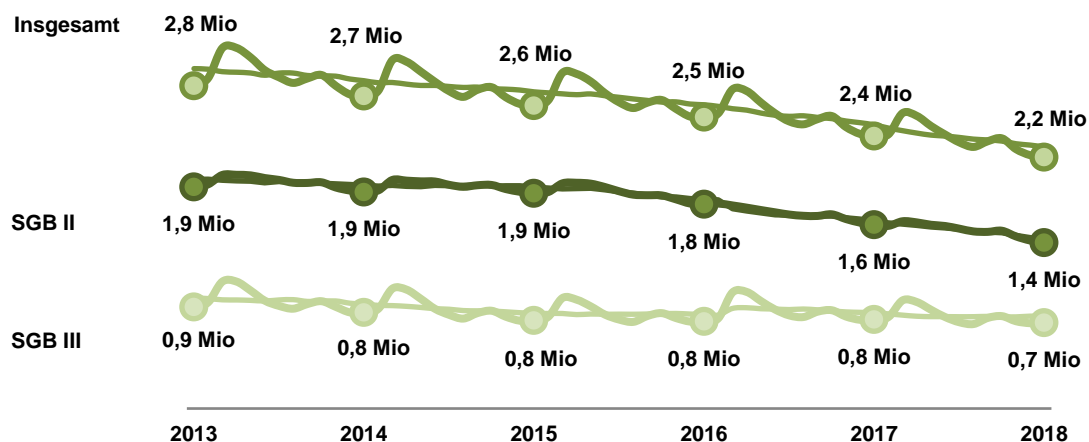
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen
Zeitreihe November 2013 bis November 2018



Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich gesunken

Im November 2018 wurden 1,4 Millionen arbeitslose Menschen von einem Jobcenter betreut. Der Anteil der Arbeitslosen in der Grundsicherung an allen Arbeitslosen lag damit bei 66 Prozent. Das waren fünf Prozentpunkte weniger als im November 2015.

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 9,7 Prozent zurück, in der Arbeitslosenversicherung um 3,6 Prozent.

Deutschland
Zeitreihe November 2013 bis November 2018

Merkmal	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Arbeitslose Insgesamt	2.186.109	2.368.411	2.531.975	2.633.157	2.716.852	2.806.146
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-7,7	-6,5	-3,8	-3,1	-3,2	2,0
Arbeitslosenquote	4,8	5,3	5,7	6,0	6,3	6,5
Arbeitslose SGB III	744.600	772.208	756.094	763.966	834.358	880.965
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-3,6	2,1	-1,0	-8,4	-5,3	1,9
Arbeitslosenquote	1,6	1,7	1,7	1,7	1,9	2,0
Arbeitslose SGB II	1.441.509	1.596.203	1.775.881	1.869.191	1.882.494	1.925.181
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-9,7	-10,1	-5,0	-0,7	-2,2	2,0
Arbeitslosenquote	3,2	3,6	4,0	4,3	4,3	4,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

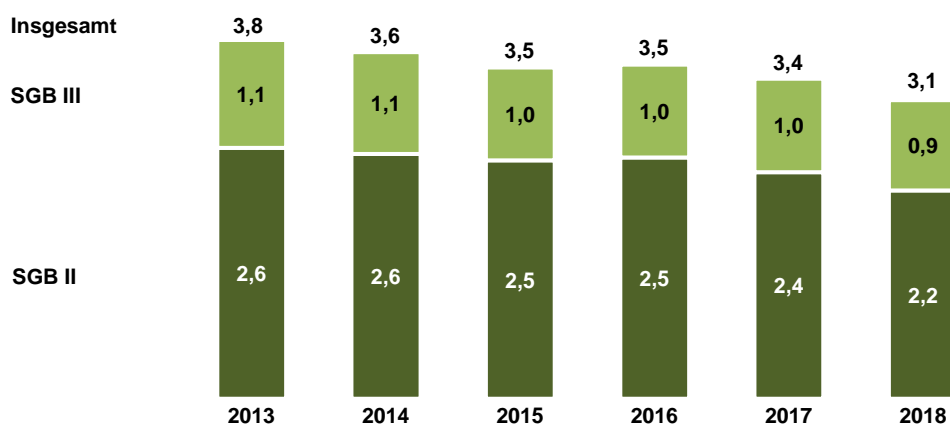
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"

3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen

Zeitreihe November 2013 bis November 2018



Unterbeschäftigung liegt unter dem Vorjahreswert

Die Unterbeschäftigung, in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z. B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen, liegt sowohl Insgesamt als auch im Rechtskreis SGB II unter dem Vorjahreswert.

Seit September 2013 ist die Unterbeschäftigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Tendenz zurückgegangen und liegt aktuell bei 2,2 Millionen.

Deutschland
Berichtsmonat November 2018

Merkmal	November 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit)	3.135.096	-224.187	-6,7	100
SGB III	949.172	-32.074	-3,3	30,3
SGB II	2.185.924	-192.112	-8,1	69,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.113.388	-221.915	-6,7	100
SGB III	928.735	-30.053	-3,1	29,8
SGB II	2.184.653	-191.861	-8,1	70,2
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.556.430	-168.818	-6,2	100
SGB III	782.513	-28.344	-3,5	30,6
SGB II	1.773.917	-140.474	-7,3	69,4
Arbeitslosigkeit insgesamt	2.186.109	-182.302	-7,7	100
SGB III	744.600	-27.608	-3,6	34,1
SGB II	1.441.509	-154.694	-9,7	65,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

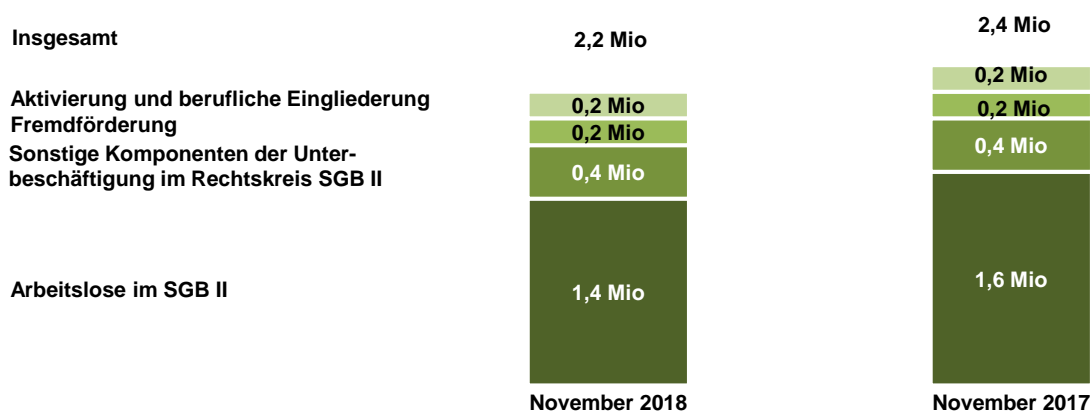
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen

November 2017 und 2018



Rückgänge vor allem bei Fremdförderung

Im Vorjahresvergleich hat die Unterbeschäftigung im SGB II um 192.000 bzw. acht Prozent abgenommen. Dabei ist im Detail die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) als Teil der Unterbeschäftigung im Vorjahresvergleich im Saldo zurückgegangen. Einen merklichen Anstieg gab es insbesondere noch bei den Sonderregelungen für Ältere (+6.000) und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+8.000). In allen anderen Maßnahmen hat sich das Entlastungsvolumen im Vorjahresvergleich verringert oder ist nahezu unverändert geblieben. Den absolut größten Rückgang verzeichnete die sogenannte Fremdförderung (-43.000), die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden (insbesondere Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Deutschland

Berichtsmonat November 2018

Merkmal	November 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II insgesamt	1.441.509	-154.694	-9,7	65,9
+ Aktivierung und berufliche Eingliederung	162.494	7.820	5,1	7,4
+ Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	169.914	6.400	3,9	7,8
= Arbeitslose im weiteren Sinne	1.773.917	-140.474	-7,3	81,2
+ Berufliche Weiterb. inkl. Förderung behinderter Menschen	60.637	476	0,8	2,8
+ Arbeitsgelegenheiten	76.105	-1.473	-1,9	3,5
+ Fremdförderung	203.623	-43.332	-17,5	9,3
+ Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.243	379	5,5	0,3
+ Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	14.017	-1.391	-9,0	0,6
+ Beschäftigungszuschuss	1.967	-428	-17,9	0,1
+ kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	47.144	-5.618	-10,6	2,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.184.653	-191.861	-8,1	99,9
+ Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	1.271	-251	-16,5	0,1
= Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	2.185.924	-192.112	-8,1	100

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

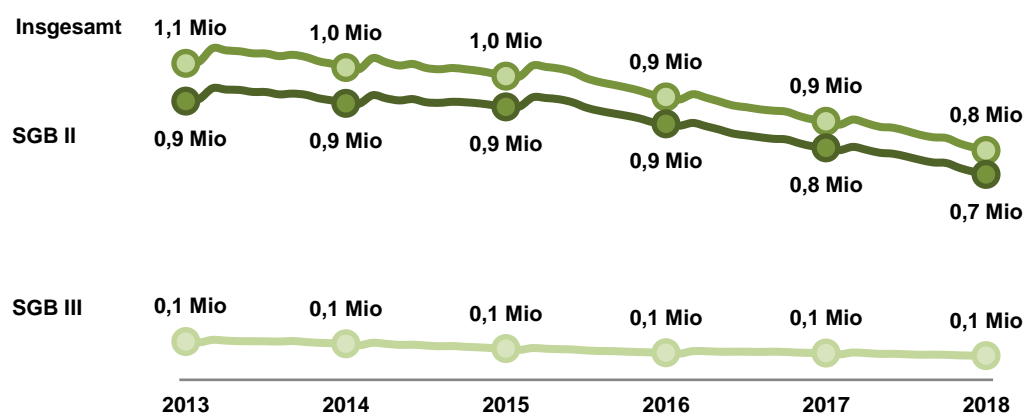
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent
Zeitreihe November 2013 bis November 2018



Langzeitarbeitslosigkeit sinkt deutlich im Vorjahresvergleich

Die Zahl der Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 97.000 oder elf Prozent auf 764.000 gesunken. Abnahmen zeigten sich in beiden Rechtskreisen - allerdings fiel der Rückgang in der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit -88.000 deutlich stärker aus als in der Arbeitslosenversicherung (-9.000). Die Zahl der langzeitarbeitslosen Ausländer sank insgesamt um neun Prozent und damit eher unterdurchschnittlich.

Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzzeitarbeitslosigkeit.

Deutschland
Berichtsmonat November 2018

Merkmal	November 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil jeweils an insgesamt
		absolut	in %	
Langzeitarbeitslose insgesamt	764.453	-97.199	-11,3	35,0
Männer	410.472	-49.204	-10,7	34,2
Frauen	353.981	-47.995	-11,9	35,9
Ausländer	175.543	-18.295	-9,4	29,4
schwerbehinderte Menschen	66.081	-3.771	-5,4	43,5
Langzeitarbeitslose SGB III	79.356	-8.907	-10,1	10,7
Männer	42.194	-4.788	-10,2	10,4
Frauen	37.162	-4.119	-10,0	11,0
Ausländer	7.073	-1.489	-17,4	5,0
schwerbehinderte Menschen	16.166	-457	-2,7	25,3
Langzeitarbeitslose SGB II	685.097	-88.292	-11,4	47,5
Männer	368.278	-44.416	-10,8	46,5
Frauen	316.819	-43.876	-12,2	48,7
Ausländer	168.470	-16.806	-9,1	37,0
schwerbehinderte Menschen	49.915	-3.314	-6,2	56,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

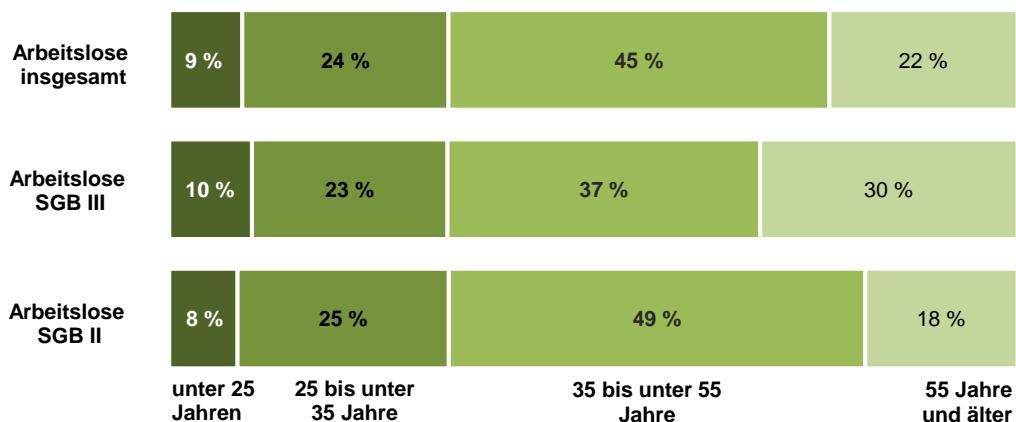
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren
Berichtsmonat November 2018



Acht Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind jünger als 25 Jahre

Von allen Arbeitslosen ist gut jeder Fünfte 55 Jahre und älter und jeder Zwölfte jünger als 25 Jahre. Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren in der Grundsicherung für Arbeitsuchende beträgt acht Prozent – in der Arbeitslosenversicherung ist der Anteil mit fast zehn Prozent etwas höher. In der Arbeitslosenversicherung ist fast ein Drittel der Arbeitslosen 55 Jahre und älter, während in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deren Anteil nur gut ein Sechstel beträgt.

Deutschland
Berichtsmonat November 2018

Merkmal	November 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.186.109	-182.302	-7,7	100
15 bis unter 25 Jahren	188.416	-15.339	-7,5	8,6
25 bis unter 35 Jahren	530.718	-53.116	-9,1	24,3
35 bis unter 55 Jahren	982.134	-92.727	-8,6	44,9
55 Jahre und älter	484.663	-21.135	-4,2	22,2
Arbeitslose SGB III	744.600	-27.608	-3,6	100
15 bis unter 25 Jahren	72.470	-3.459	-4,6	9,7
25 bis unter 35 Jahren	171.708	-6.533	-3,7	23,1
35 bis unter 55 Jahren	274.518	-14.011	-4,9	36,9
55 Jahre und älter	225.904	-3.605	-1,6	30,3
Arbeitslose SGB II	1.441.509	-154.694	-9,7	100
15 bis unter 25 Jahren	115.946	-11.880	-9,3	8,0
25 bis unter 35 Jahren	359.010	-46.583	-11,5	24,9
35 bis unter 55 Jahren	707.616	-78.716	-10,0	49,1
55 Jahre und älter	258.759	-17.530	-6,3	18,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

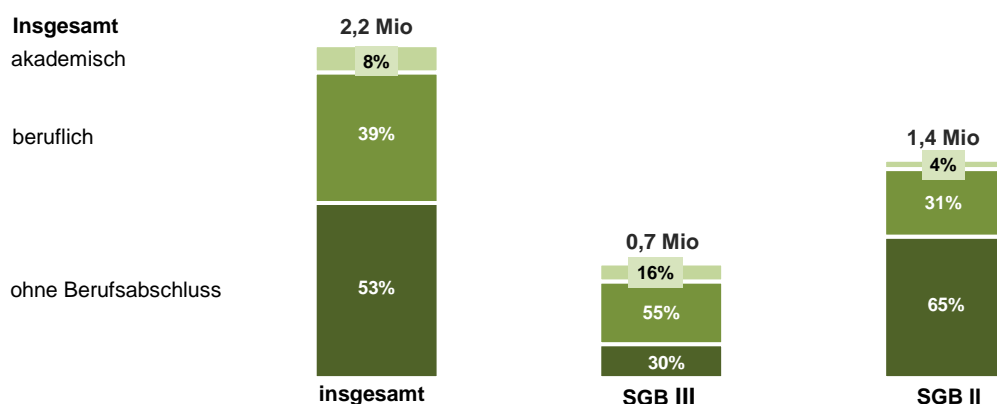
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat November 2018



Viele Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit 30 Prozent haben bereits viele Personen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind allerdings fast zwei Drittel ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss. Dagegen ist der Anteil von Arbeitslosen mit einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. mit einem akademischen Abschluss in der Arbeitslosenversicherung deutlich höher. Von den Arbeitslosen ohne Berufsabschluss werden vier von fünf im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut, mit einer außer-/betrieblichen Ausbildung sind es mehr als die Hälfte und von den arbeitslosen Akademikern 35 Prozent.

Deutschland
Berichtsmonat November 2018

Merkmal	November 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.186.109	-182.302	-7,7	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.139.411	61.566	5,7	52,6
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	848.238	-90.443	-9,6	39,2
akademische Ausbildung	177.325	-9.717	-5,2	8,2
keine Angabe	21.135	-143.708	-87,2	-
Arbeitslose SGB III	744.600	-27.608	-3,6	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	219.721	52.628	31,5	29,5
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	408.893	-24.588	-5,7	54,9
akademische Ausbildung	115.980	-2.993	-2,5	15,6
keine Angabe	6	-52.655	-100,0	-
Arbeitslose SGB II	1.441.509	-154.694	-9,7	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	919.690	8.938	1,0	64,7
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	439.345	-65.855	-13,0	30,9
akademische Ausbildung	61.345	-6.724	-9,9	4,3
keine Angabe	21.129	-91.053	-81,2	-

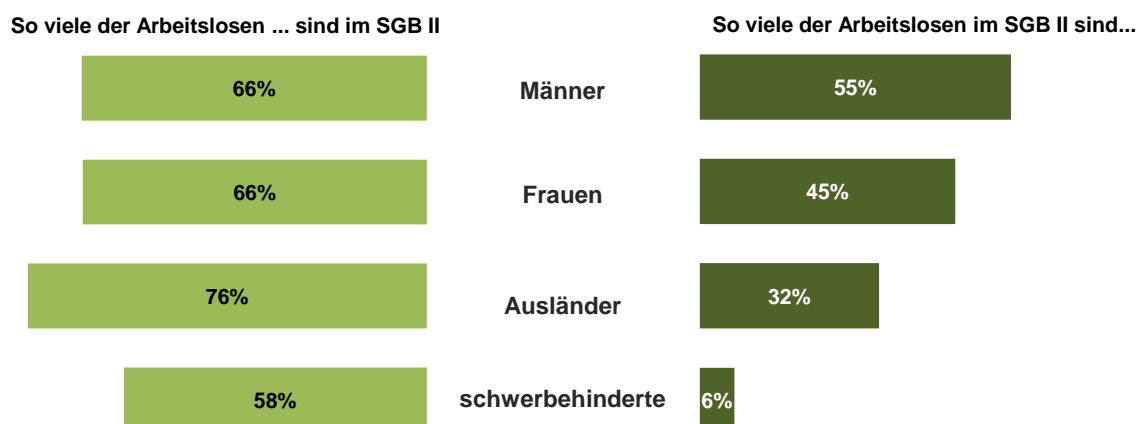
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand
Berichtsmonat November 2018



Arbeitslosigkeit von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gesunken

Von den arbeitslosen Männern und Frauen finden sich jeweils etwa 66 Prozent im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bei Ausländern sind es mehr als drei Viertel.

Besonders kräftig ist die Arbeitslosigkeit bei Männern und Frauen gesunken. Aber auch bei Ausländern liegt die Arbeitslosigkeit inzwischen unter dem Wert des Vorjahres. Die deutlich gesunkene Zuwanderung von Schutzsuchenden, die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen haben im Ergebnis dazu beigetragen.

Deutschland
Berichtsmonat November 2018

Merkmal	November 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.186.109	-182.302	-7,7	100
dar.: Männer	1.198.806	-94.151	-7,3	54,8
Frauen	987.301	-88.148	-8,2	45,2
Ausländer	596.841	-28.432	-4,5	27,3
schwerbehinderte Menschen	151.814	-5.235	-3,3	6,9
Arbeitslose SGB III	744.600	-27.608	-3,6	100
dar.: Männer	407.456	-12.552	-3,0	54,7
Frauen	337.142	-15.053	-4,3	45,3
Ausländer	141.143	1.632	1,2	19,0
schwerbehinderte Menschen	63.802	-770	-1,2	8,6
Arbeitslose SGB II	1.441.509	-154.694	-9,7	100
dar.: Männer	791.350	-81.599	-9,3	54,9
Frauen	650.159	-73.095	-10,1	45,1
Ausländer	455.698	-30.064	-6,2	31,6
schwerbehinderte Menschen	88.012	-4.465	-4,8	6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

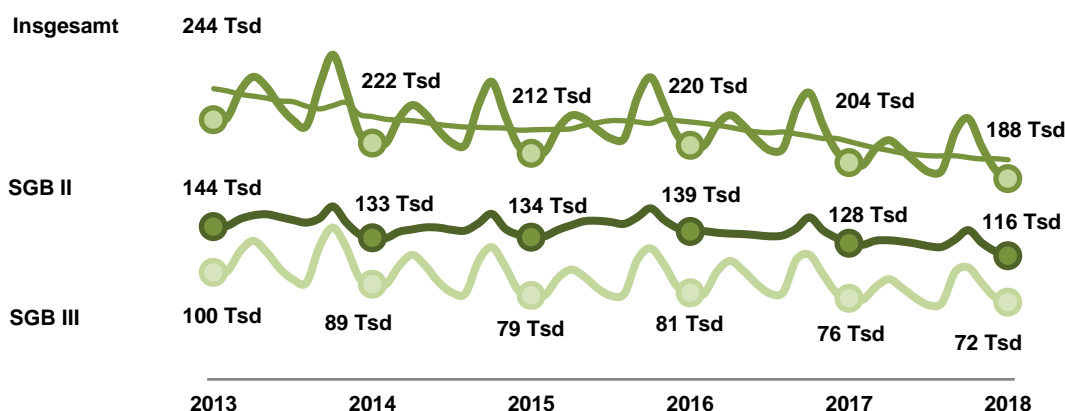
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreis
 Zeitreihe November 2013 bis November 2018



Jugendarbeitslosigkeit niedriger als vor fünf Jahren

Die Arbeitslosigkeit von Jüngeren lag unter dem Wert des Vorjahres. Insgesamt zeigt sich in den vergangenen Jahren ein positiver Trend: Die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt ist in den letzten fünf Jahren sichtbar zurückgegangen. Zuletzt fiel in der Grundsicherung für Arbeitsuchende allerdings ein geringer Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen auf.

Deutschland
 Berichtsmonat November 2018

Merkmal	November 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose unter 25 Jahren	188.416	-15.339	-7,5	100
Männer	114.436	-8.991	-7,3	60,7
Frauen	73.979	-6.348	-7,9	39,3
Ausländer	61.213	-5.086	-7,7	32,5
schwerbehinderte Menschen	4.930	-47	-0,9	2,6
dav. im Rechtskreis SGB III	72.470	-3.459	-4,6	100
Männer	44.276	-1.738	-3,8	61,1
Frauen	28.193	-1.721	-5,8	38,9
Ausländer	14.815	-402	-2,6	20,4
schwerbehinderte Menschen	2.088	-118	-5,3	2,9
dav. im Rechtskreis SGB II	115.946	-11.880	-9,3	100
Männer	70.160	-7.253	-9,4	60,5
Frauen	45.786	-4.627	-9,2	39,5
Ausländer	46.398	-4.684	-9,2	40,0
schwerbehinderte Menschen	2.842	71	2,6	2,5

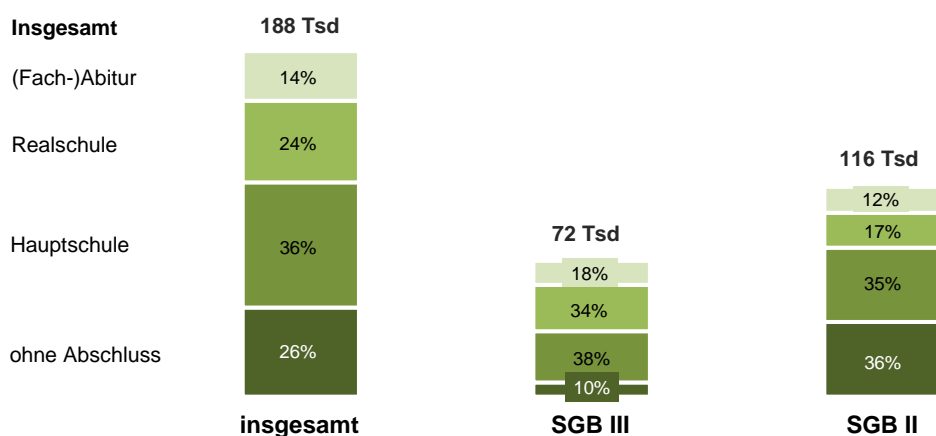
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
 finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)
 finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat November 2018



Viele arbeitslose Jugendliche haben eine geringe Schulbildung

Von den 116.000 arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat gut ein Drittel keinen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind es dagegen nur zehn Prozent.

Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr zur Schule gehen, haben nur fünf Prozent keinen Schulabschluss erworben, knapp vier von fünf haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen hat nur fast ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss.

Deutschland
Berichtsmonat November 2018

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
Arbeitslose unter 25 Jahren	188.416	45.516	64.131	41.778	25.444	11.547
Anteil ohne keine Angabe		25,7	36,3	23,6	14,4	(6,1)
dav. im Rechtskreis SGB III	72.470	7.291	26.103	23.880	12.311	2.885
Anteil ohne keine Angabe		10,5	37,5	34,3	17,7	(4)
dav. im Rechtskreis SGB II	115.946	38.225	38.028	17.898	13.133	8.662
Anteil ohne keine Angabe		35,6	35,4	16,7	12,2	(7,5)

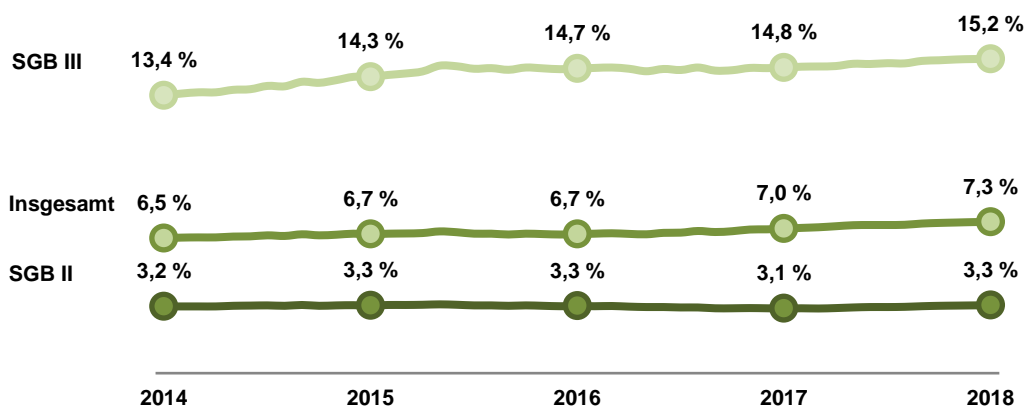
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt
Zeitreihe Oktober 2014 bis Oktober 2018



Hohe Dynamik in der Arbeitslosenversicherung

Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei gut einem Drittel des Bestands an allen Arbeitslosen finden hier mehr als zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt.

Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung. Im Durchschnitt der Monate November 2017 bis Oktober 2018 ist es monatlich 15,2 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag die Abgangschance dagegen nur bei 3,3 Prozent.

Deutschland
gleitende Jahressummen Oktober 2014 bis Oktober 2018

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2018	2017	2016	2015	2014
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.582.929	2.644.751	2.717.719	2.792.197	2.876.137
Zugangsrisiko aus Beschäftigung ¹⁾	0,66	0,69	0,72	0,76	0,80
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	2.096.510	2.158.168	2.195.897	2.268.927	2.288.913
Abgangschance ²⁾	7,3	7,0	6,7	6,7	6,5
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.474.549	1.510.818	1.457.542	1.507.457	1.523.849
Abgangschance ²⁾	15,2	14,8	14,7	14,3	13,4
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	621.961	647.350	738.355	761.470	765.064
Abgangschance ²⁾	3,3	3,1	3,3	3,3	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

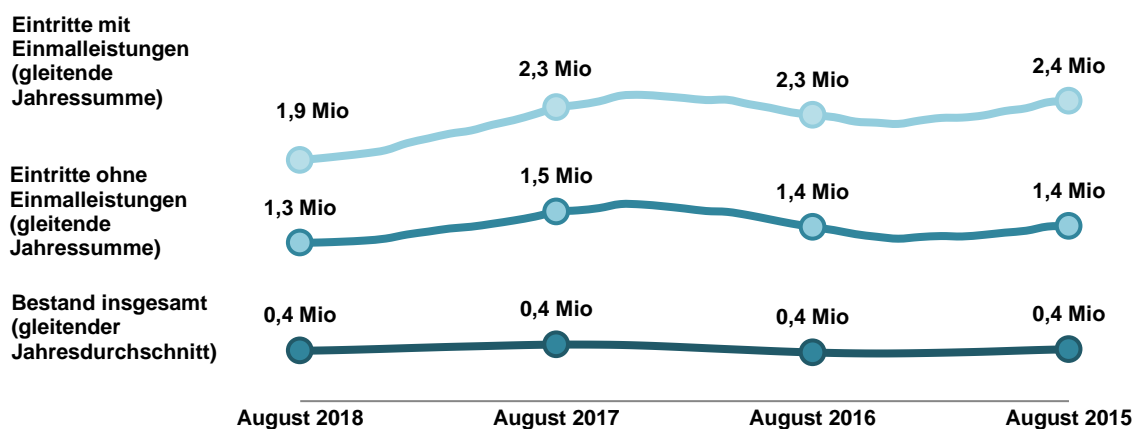
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe August 2015 bis August 2018



Jede zehnte bewilligte Förderung ist eine Beschäftigung schaffende Maßnahme

Mit 400.000 Geförderten wurden im Durchschnitt des Zeitraums September 2017 bis August 2018 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – weniger Personen aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert, als im identischen Vorjahreszeitraum.

Insgesamt wurde im SGB II gut 1,9 Millionen Teilnehmenden eine Förderung genehmigt – darunter 659.000 Einmalleistungen. In drei Viertel der Fälle handelte es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und in zehn Prozent war es eine Beschäftigung schaffende Maßnahme.

Deutschland

gleitende Jahressumme September 2017 bis August 2018

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	1.917.126	-418.253	-17,9	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	1.258.508	-248.383	-16,5	65,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.429.850	-320.169	-18,3	74,6
Berufswahl und Berufsausbildung	25.135	1.056	4,4	1,3
Berufliche Weiterbildung	106.578	-28.586	-21,1	5,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	120.274	-26.358	-18,0	6,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	110.794	-23.730	-17,6	5,8
Förderung der Selbständigkeit	9.480	-2.628	-21,7	0,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3.773	-365	-8,8	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	192.570	-36.232	-15,8	10,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	38.946	-7.599	-16,3	2,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	78.167	-7.181	-8,4	4,1
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	400.446	-49.317	-11,0	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

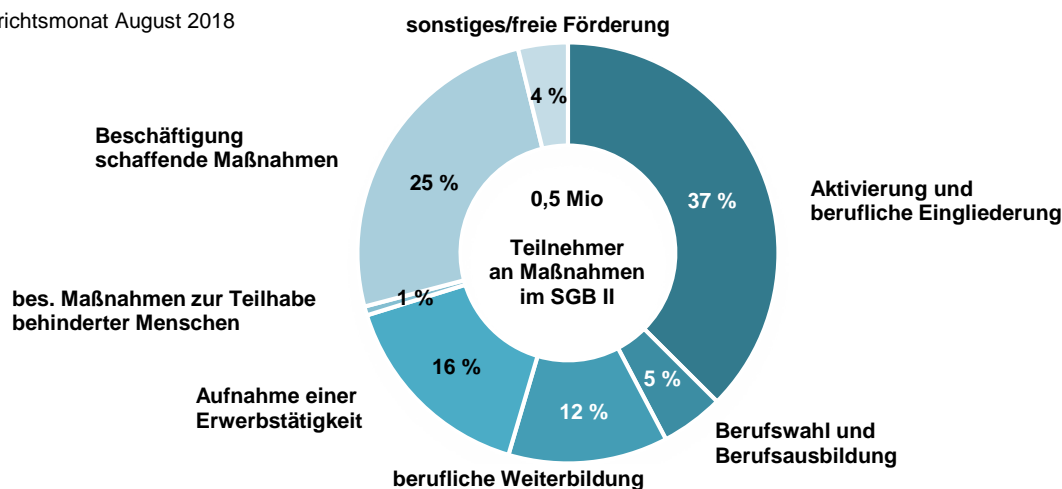
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat August 2018



Weniger Geförderte als im Vorjahr

Im August 2018 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 381.000 Personen gefördert und damit acht Prozent weniger als im Vorjahr. Dabei nahm der größte Teil der Geförderten (37 Prozent) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil. Mit 96.000 Geförderten waren Beschäftigung schaffende Maßnahmen die zweitwichtigste Gruppe. Knapp 16 Prozent befanden sich in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und zwölf Prozent nahmen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil.

Deutschland

Berichtsmonat August 2018

Instrumente im Bestand	August 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	381.090	-33.083	-8,0	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	142.806	-12.005	-7,8	37,5
Berufswahl und Berufsausbildung	18.377	989	5,7	4,8
Berufliche Weiterbildung	46.745	-5.070	-9,8	12,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	59.644	-9.875	-14,2	15,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	56.739	-8.943	-13,6	14,9
Förderung der Selbständigkeit	2.905	-932	-24,3	0,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2.619	-244	-8,5	0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	96.348	-7.129	-6,9	25,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	14.551	251	1,8	3,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	48.649	-2.375	-4,7	12,8
Aktivierungsquote 1	19,0	0,0	x	x
Aktivierungsquote 2	9,0	-0,3	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

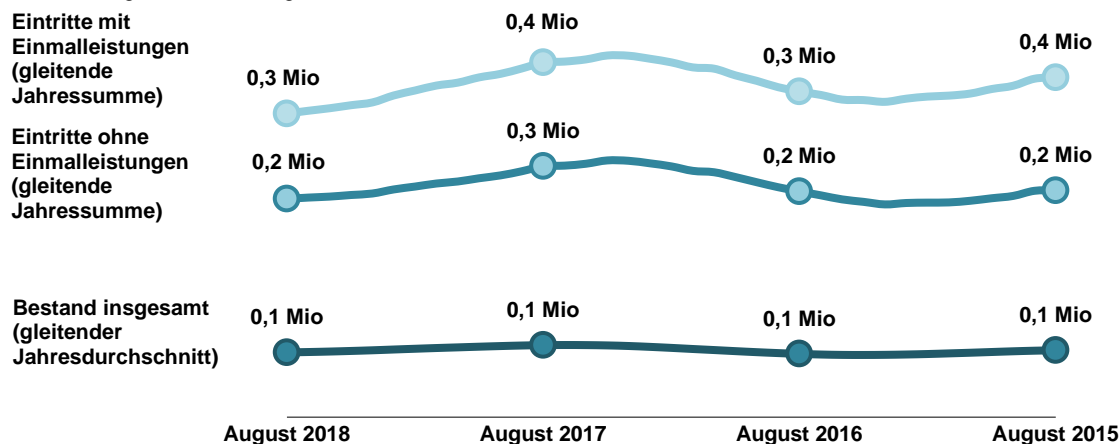
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe August 2015 bis August 2018



Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in der Regel in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert

Im Durchschnitt des Zeitraumes September 2017 bis August 2018 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurde aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 313.000 Jugendlichen eine Förderung genehmigt – darunter 88.000 Einmalleistungen. Bei 81 Prozent der Fälle handelte es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und bei sechs Prozent war es eine Maßnahme zur Berufswahl oder Berufsausbildung.

Deutschland

gleitende Jahressumme September 2017 bis August 2018

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	313.318	-52.712	-14,4	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	225.276	-33.673	-13,0	71,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	254.810	-45.338	-15,1	81,3
Berufswahl und Berufsausbildung	19.039	-368	-1,9	6,1
Berufliche Weiterbildung	5.825	-1.274	-17,9	1,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	9.672	5	0,1	3,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.516	75	0,8	3,0
Förderung der Selbständigkeit	156	-70	-31,0	0,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	242	-28	-10,4	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14.152	-3.693	-20,7	4,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.578	-2.016	-17,4	3,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	11.719	-1.078	-8,4	3,7
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	66.811	-7.498	-10,1	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

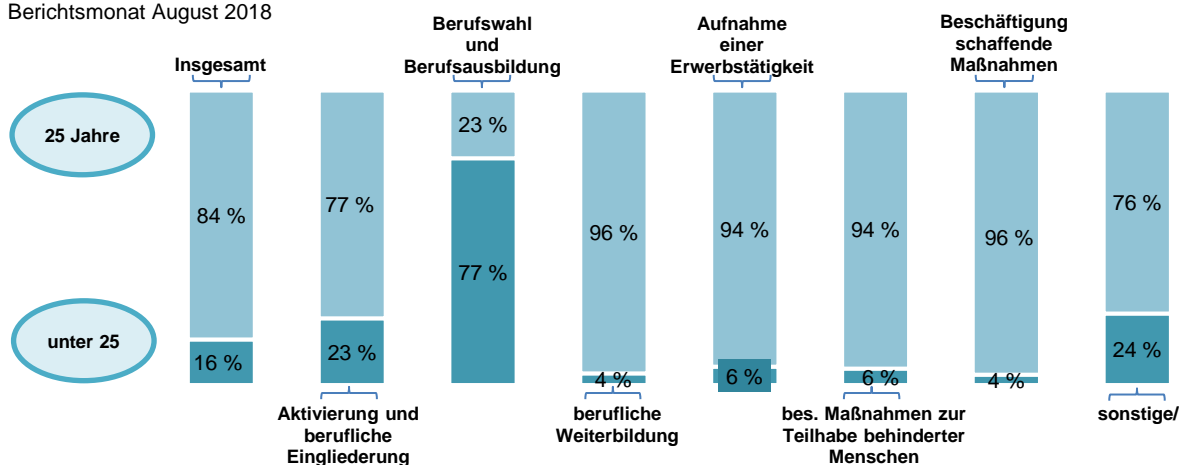
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeart

Berichtsmonat August 2018



Hohe Förderaktivität von Jugendlichen im SGB II

Im August 2018 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 59.000 Jugendliche gefördert, sieben Prozent weniger als im Vorjahr. Mit mehr als der Hälfte der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Etwas weniger als ein Viertel der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen befand sich in einer Maßnahme aus dem Bereich Berufswahl und Berufsausbildung.

Deutschland

Berichtsmonat August 2018

Instrumente im Bestand	August 2018	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	59.141	-4.792	-7,5	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.323	-3.910	-10,8	54,7
Berufswahl und Berufsausbildung	14.154	33	0,2	23,9
Berufliche Weiterbildung	1.835	-292	-13,7	3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	3.723	406	12,2	6,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.673	428	13,2	6,2
Förderung der Selbständigkeit	50	-22	-30,6	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	147	-36	-19,7	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.418	-779	-18,6	5,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	3.541	-214	-5,7	6,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	6.128	-599	-8,9	10,4
Aktivierungsquote 1	23,6	-0,4	x	x
Aktivierungsquote 2	5,7	-0,1	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

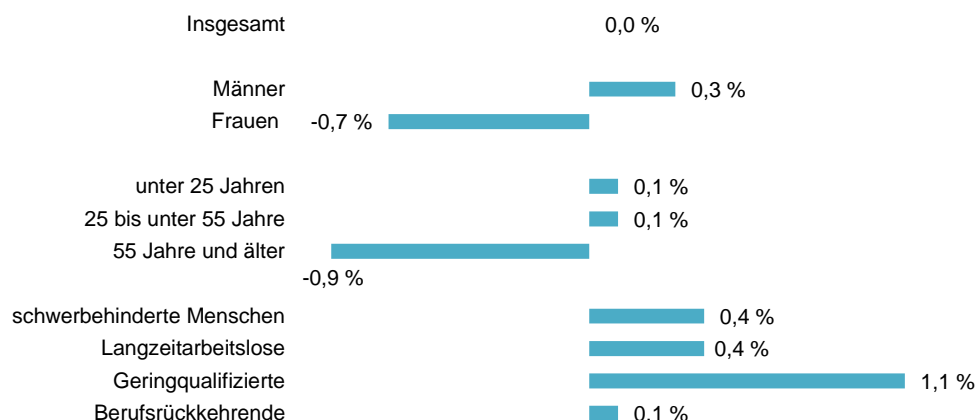
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

4.5 Eingliederungsquote nach Geschlecht und Alter im SGB II

Deutschland, Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %-Punkten
gleitende Jahressumme Dezember 2016 bis November 2017



Hohe Eingliederungsquoten im SGB II bei jungen Menschen

Die Eingliederungsquote misst wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Im Durchschnitt des Zeitraums Dezember 2016 bis November 2017 (aktuellere Daten liegen nicht vor) betrug die Eingliederungsquote über alle Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 32,1 Prozent und damit auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Dabei haben, nach Altersklassen sortiert, ältere Menschen die niedrigste Eingliederungsquote. Im Vorjahresvergleich sind die Eingliederungsquoten für ältere Menschen und für Frauen gesunken. Die Eingliederungsquote für die anderen Alters- bzw. Personengruppen hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum hingegen erhöht.

Deutschland
gleitende Jahressumme Dezember 2016 bis November 2017

Merkmal	kumulierte Austritte ¹⁾ von				Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum in %-Punkten
	Dezember 2016 bis November 2017		Dezember 2015 bis November 2016		
	insgesamt	dar. Anteil 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	insgesamt	dar. Anteil 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	
Insgesamt	1.412.174	32,1	1.346.946	32,1	0,0
Männer	865.969	33,1	804.214	32,8	0,3
Frauen	546.189	30,4	542.724	31,1	-0,7
unter 25 Jahren	242.127	33,2	224.933	33,1	0,1
25 bis unter 55 Jahre	1.033.016	33,3	996.696	33,2	0,1
55 Jahre und älter	137.030	20,8	125.317	21,7	-0,9
schwerbehinderte Menschen	56.368	29,5	56.479	29,1	0,4
Langzeitarbeitslose	339.048	24,5	331.498	24,1	0,4
Geringqualifizierte	829.014	29,5	779.431	28,4	1,1
Berufsrückkehrende	18.849	35,0	19.406	34,9	0,1

1) Ohne Selbständigenförderung und ohne Einmalleistungen

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in den Publikationen zur Eingliederungs- und Verbleibsquote

Methodische Hinweise (1)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.1.1 und 2.1.2

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße)

zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.

2. Bei der statusrelevanten Lebenslage wird nur der Eintrag mit der höchsten Priorität abgebildet, weshalb einzelne Ausprägungen unterzeichnet sein können.

3. In der Grundsicherungsstatistik werden Personen mit einer Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II) seit dem Berichtsmonat Mai 2018 beim Merkmal „Statusrelevante Lebenslagen“ fälschlicherweise anderen Ausprägungen zugeordnet. Größtenteils findet eine Verschiebung zu der Ausprägung „Sonstiges/unbekannt“ statt.

zu 2.5

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - oder kurz: erwerbstätige ELB - sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) können außerdem diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind

zu 2.6

1. Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsraten kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsraten, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfraten und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden.

zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

Methodische Hinweise (2)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.8.1

Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibsrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

zu 2.9

Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.

zu 2.10 und 2.11

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten (LB) berichtet, also für Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Methodische Hinweise (3)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.13

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

zu 3.1

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszugehörigkeit werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszugehörigkeit verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.

2. Seit dem 1. Januar 2017 werden die „Aufstocker“, also Personen die neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Januar 2017 schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus. Vergleiche mit Monaten vor Januar 2017, insbesondere zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

zu 3.2 und 3.3

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus oder werden neu aufgenommen.

Methodische Hinweise (4)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 3.4

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

zu 3.10

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können die Zugänge aus Beschäftigung von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

zu 4.1 bis 4.5

Aufgrund einer technisch notwendigen Änderung der Datenbank mussten die Daten der Förderstatistik neu berechnet werden. Hierdurch können modernere Berechnungsregeln auf vergangene Daten angewandt werden. Die Eckwerte der Förderstatistik ändern sich geringfügig ab Januar 2009. Nähere Hinweise finden Sie hier:

[Eckwerteänderung](#)

Aufgrund von Eckwerteänderungen im SGB II zur Verbesserung der Datenqualität im Berichtsmonat Juni 2017 kommt es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

zu 4.1 bis 4.4

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird. Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort. Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

zu 4.2 und 4.4

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhält, an allen Arbeitslosen eLb-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

zu 4.5

Die Eingliederungsquote erfasst Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie gibt an, welcher Anteil der Maßnahmeabsolventinnen und -absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Aufgrund der Möglichkeiten von Arbeitgebern zur verzögerten Meldung zur Sozialversicherung sind stabile statistische Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten – also ein Jahr nach dem letzten im Berichtszeitraum erfolgten Austritt zu erhalten.

Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsbudget, Vermittlungsgutschein, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einzelfallförderung (Reha).

Glossar[zurück zum Inhalt](#)

Abgang aus Regelleistungsbezug	Ein Abgang aus Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet. Der Regelleistungsbezug wird auch beendet, wenn der RLB zu einer anderen Personengruppe (SLB, AUS, KOL) wechselt. Kurzzeitige Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu sieben Tagen werden dabei in der Standardberichterstattung nicht als Abgang gewertet.
Abgeschlossene Verweildauer im Regelleistungsbezug	Die abgeschlossene Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange ein Regelleistungsberechtigter (RLB) beim Abgang aus dem Regelleistungsbezug zuvor Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Kurzzeitige Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu 31 Tagen führen dabei nicht zu einer Unterbrechung der Dauermessung. Die Unterbrechungszeiten fließen nicht in die Dauer ein.
Arbeitslose	<p>Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung</p>
Arbeitslosenquoten	<p>Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quoten in Beziehung setzen. Die Nennergröße wird als Bezugsgröße bezeichnet.</p> <p>Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP): Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen. • Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP): Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).
Arbeitslosengeld II (ALGII)	Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

Glossar[zurück zum Inhalt](#)**Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung: Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort.

Erhebungseinheiten: Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gefördert werden.

Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung und umfasst alle bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern erfassten Fälle der aktiven Arbeitsförderung und die an die BA übermittelten Förderungsdaten zugelassener kommunaler Träger.

Erhebungsinhalte: Erhoben werden Daten zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes, differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum und Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag). Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.

Erhoben werden neben den soziodemografischen Kennzeichen vor allem instrument- bzw. maßnahmespezifische Merkmale, die für die Förderung von besonderer Bedeutung sind.

Die Förderstatistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge (= Eintritte), Bestände und Abgänge (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung Bestand Teiln t = Bestand Teiln t-1 + Zugang Teiln t - Abgang Teiln t folgen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - o der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - o der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - o eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Glossar[zurück zum Inhalt](#)

Bedarfsgemeinschaft-Typ	<p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Single-BG, • Alleinerziehende-BG, • Partner-BG ohne Kinder, • Partner-BG mit Kindern und • nicht zuordenbare BG <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
Kosten der Unterkunft	<p>Die Kosten der Unterkunft setzen sich aus monatlich anfallenden (laufenden) und einmaligen Kosten zusammen. Die Kosten werden nur in angemessener Höhe vom Jobcenter gezahlt werden. Dabei werden die regionalen Richtlinien bei der Prüfung der Angemessenheit herangezogen. Leben in einer Unterkunft neben den Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern noch weitere Personen, so werden nur die anteiligen Kosten der Unterkunft für die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder übernommen.</p> <p>Zu den laufenden Kosten der Unterkunft gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Unterkunftskosten (z.B. Miete), • die Heiz- und Betriebskosten sowie • einmalige Nachzahlungen für Heiz- und Betriebskosten. <p>Als einmalige Kosten der Unterkunft werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsbeschaffungskosten (z.B. Umzugskosten, Mietkaution), • Mietschulden und • Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum zusammengefasst.
Langzeitleistungsbezieher	<p>Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.</p>
Langzeitarbeitslose	<p>Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.</p>

Glossar[zurück zum Inhalt](#)

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p> <p>In Abgrenzung zu den NEF nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts	<p>Im Leistungssystem SGB II deckt der Regelbedarf die Bedürfnisse ab, die ein Mensch im täglichen Leben hat. Dazu gehören insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie ohne die auf die Erzeugung von Warmwasser und Heizung entfallenden Anteile sowie in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Der Regelbedarf wird als Pauschalbetrag angesetzt. Die Höhe richtet sich nach dem Alter der Person und nach der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft. Jährlich findet eine Anpassung der Höhe des Regelbedarfs statt.</p> <p>Der Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) wird als Regelbedarf Arbeitslosengeld II bezeichnet, der für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) als Regelbedarf Sozialgeld.</p>
Sanktionsbewegung (neu festgestellte Sanktionen)	<p>Die bestehenden Sanktionen werden auf der Basis von personenbezogenen Bestandsdaten erhoben. Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen nach Gründen werden anhand der Zugänge in Sanktionen - also Bewegungsdaten ausgewertet.</p> <p>Abweichend vom Stichtags-Personenkonzept bei der Bestands-Sanktionsstatistik wird im Rahmen der Bewegungsstatistik (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist es, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum neu ausgesprochen wurden. Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person bzw. der Personen-Bestand, sondern die neu festgestellte Sanktion.</p> <p>Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so werden diese mehrfach berücksichtigt. Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, die Dauer bzw. Laufzeit einer Sanktion zu ermitteln.</p> <p>Sanktionsbewegungen werden entgegen dem reinen Wohnortprinzip bei der Bestandsstatistik nach dem Trägerprinzip ermittelt, d. h. ausgesprochene Sanktionen werden generell regional dem Träger zugeordnet, der sie ausgesprochen hat. Liegt der Wohnsitz der sanktionierten Person durch Umzug nicht mehr im Trägerbezirk, so wird die Sanktion der Gemeinde der Trägerdienststelle zugeordnet.</p>
Sozialversicherungsleistungen	<p>Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Alg II), werden in der Regel die Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung vom Jobcenter gezahlt. Personen, denen Alg II als Darlehen gewährt wird oder die privat versichert sind, können einen Zuschuss zur Sozialversicherung erhalten. Die vom Jobcenter übernommenen Beiträge und Zuschüsse werden statistisch unter den Sozialversicherungsleistungen dargestellt.</p> <p>Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden seit dem 01.01.2011 nicht mehr geleistet.</p>

Glossar[zurück zum Inhalt](#)

Sozialgeld	Sozialgeld ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.
Verfügbares Einkommen	Das verfügbare Einkommen bezeichnet das um privilegierte Einkommen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verminderte Einkommen einer Person (= Nettoeinkommen). Die Höhe des verfügbaren Einkommens stellt einen Bestandteil in der Berechnung der Bedürftigkeitsprüfung einer Bedarfsgemeinschaft (BG) dar.
Weitere Zahlungsansprüche	Als sonstige Leistungen gem. §24 Abs. 3 werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind: <ul style="list-style-type: none"> • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten • Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt • Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	SGB II Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB III Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung zKT zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II - nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null) * Zahlenwerte kleiner 3 ... Angaben fallen später an X Nachweis ist nicht sinnvoll Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Stellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderungen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Frauen und Männer](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.